

85. Vertreterversammlung in Gütersloh beschließt Register für Vorsorgeurkunden

Zukunftsorientierte Handlungsfähigkeit bewiesen die Präsidenten und sonstigen Vertreter der Notarkammern in der 85. Vertreterversammlung am 25. Oktober 2002 in Gütersloh bei der gastgebenden Notarkammer Hamm. Insbesondere mit dem Beschluss, ein elektronisches Register für Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen bei der Bundesnotarkammer einzurichten, wurden wichtige Weichenstellungen für die Zukunft des Notariats vorgenommen. Der durch die weltbekannten, in Gütersloh ansässigen Unternehmen verkörperte unternehmerische Geist, deren Erfolg auf der Abwägung zwischen Bestandsicherung und Innovation beruht, trug in seiner Weise zu den hinsichtlich Tradition und Innovation ausgewogenen Beschlüssen der Vertreterversammlung bei. Wie gewohnt möchte BNotK-Intern die wichtigsten Ergebnisse der 85. Vertreterversammlung präsentieren.

Elektronisches Register für Vorsorgeurkunden wird aufgebaut

Nachdem die 83. Vertreterversammlung in Hannover zur Vorbereitung der Errichtung eines elektronischen Registers für Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen beschlossen hatte, eine Machbarkeitsstudie zu einem solchen Register erstellen zu lassen, konnte nun nach Vorliegen der Studie die endgültige Entscheidung zugunsten des Registers gefällt werden. Die positive Entscheidung fiel angesichts des hohen Nutzens des Registers für die Allgemeinheit leicht. Mit der Errichtung des Registers leisten die Notare einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Justiz, da die Anordnung von Betreuungen durch das vereinfachte Auffinden von Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten mittels eines Registers wesentlich erleichtert bzw. gänzlich überflüssig werden kann. Zugleich müssen die Bürger künftig nicht mehr befürchten, dass ihre Vorsorgemaßnahmen wirkungslos bleiben, weil Vorsorgevollmacht oder Betreuungsver-

fügung dem Gericht nicht bekannt geworden sind. Weitere Informationen zu dem Register befinden sich im Bericht auf Seite 3.

Umzug der Bundesnotarkammer nach Berlin

Die Vertreterversammlung wurde über Stand der Vorbereitungen des Umzuges der Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer von Köln nach Berlin unterrichtet. Nach umfangreicher Sichtung des Marktes für die Anmietung von Büroräumen in Berlin und intensiven Vertragsver-



Die Fachwerkhäuser am kleinen Kirchplatz symbolisieren die traditionelle, die weltbekannten, dort ansässigen Unternehmen und die innovative Seite von Gütersloh. Tradition und Innovation prägten auch die Beschlüsse der 85. Vertreterversammlung.

Unsere Themen:

Vertreterversammlung in Gütersloh beschließt Register für Vorsorgeurkunden	1
Register für Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen	3
Aus der Gesetzgebung: Steuervergünstigungsabbaugesetz	4
Die Ausschüsse der Bundesnotarkammer	5
C.N.U.E.-Versammlung in München verabschiedet Statutenreform	6
Hohe Auszeichnung für Hans-Dieter Vaasen	8

handlungen mit der Vermieterseite steht nunmehr die neue Adresse der Bundesnotarkammer in Berlin fest. Die neuen Räume befinden sich im 7. und 8. Obergeschoss eines Hauses in der Mohrenstr. 34 in Berlin-Mitte. Der besondere Reiz des Objektes: Es grenzt unmittelbar an das Bundesministerium der Justiz. Die Räume werden derzeit nach den individuellen Bedürfnissen der Bundesnotarkammer ausgebaut. Die Bezugsfertigkeit wurde für den 1. Februar 2003 vertraglich vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt soll der erste (und größere) Teil des Umzuges von Köln nach Berlin erfolgen. Abgeschlossen wird der Umzug nach den Planungen Mitte des Jahres 2003.

Notarnetz/Zertifizierungsstelle

Gegenstand der Erörterungen waren auch Notarnetz und Zertifizierungsstelle. Nach dem Rückzug vom Rückzug der Deutschen Post Signtrust GmbH – die Deutsche Post Signtrust GmbH hatte nach der 84. Vertreterversammlung zunächst medienwirksam den Ausstieg aus dem Zertifizierungsgeschäft und einige Monate später die Fortsetzung der Aktivitäten verkündet – sind die Bemühungen der Bundesnotarkammer, einen neuen Partner zur Erbringung von Zertifizierungsdienstleistungen zu finden, obsolet geworden.

Dass diese Probleme hinsichtlich der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer nunmehr beseitigt sind, ist umso mehr deswegen zu begrüßen, da nach den neuen Vereinbarungen mit T-Systems betreffend den Regelbetrieb des Notarnetzes nunmehr die Ausgabe von Signaturkarten ohne einen gleichzeitigen

Anschluss an das Notarnetz zulässig ist. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass im Rahmen des neuen Gebührenmodells mehr Mitarbeiter an mehr Arbeitsplätzen (bis zu 5) zur bisherigen monatlichen Grundgebühr an das Notarnetz angeschlossen werden können. Damit werden Anschlüsse ganzer Notariatsnetzwerke preislich attraktiver. Mit dieser Anpassung kam die NotarNet GmbH einem vielfach geäußerten Wunsch der Notare nach.

Für die NotarNet GmbH brachte die 85. Vertreterversammlung gleichzeitig erhebliche Veränderungen mit sich. Der langjährige Geschäftsführer Notar a. D. *Alexander Benesch* wird auf eigenen Wunsch zum 31.12.2002 ausscheiden, da er mit Wirkung zum 1. Januar 2003 zum Notar in München ernannt werden soll. Sein Nachfolger wird Notarassessor *Dominik Gassen* aus dem Bereich der Rheinischen Notarkammer werden. In Ausführung der Beschlüsse der 84. Vertreterversammlung in Saarbrücken wird ferner die NotarNet GmbH ihren Sitz nach Köln verlegen.

27. Deutscher Notartag

Kaum ist der 26. Deutsche Notartag in Dresden beendet, wirft auch schon der nächste Notartag seine Schatten voraus. Um ein Ereignis dieser Größenordnung im Hinblick auf Konferenz- und Hotelkapazitäten organisieren zu können, müssen frühzeitig Ort und Zeit bestimmt werden. Nach dem bisherigen vierjährigen Rhythmus würde der nächste Notartag im Juni 2006 stattfinden. Die Konkurrenz zu der ebenfalls zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Fußballweltmeisterschaft in Deutschland wurde jedoch nach eingehenden Erörterungen als problematisch empfunden. Nicht zuletzt die Resonanz der Veranstaltung in den Medien würde erheblich unter der Konkurrenz leiden. Der gleichzeitig stattfindende Bundestagswahlkampf käme hier erschwerend hinzu. Vor diesem Hintergrund wurde es als ratsam erachtet, den nächsten Notartag erst im Jahre 2007 zu veranstalten.

Haftpflichtversicherung

Bereits die 84. Vertreterversammlung in Saarbrücken hatte sich, veranlasst durch das Vorgehen verschiedener Haftpflichtversicherer angesichts des ungünstigen Schadensverlaufes, intensiv mit dem Thema „Haftpflichtversicherung“ ausei-

inander gesetzt (vgl. BNotK-Intern 3/2002, S. 6 f.). Diese Überlegungen wurden fortgesetzt.

Entwicklungen seit der letzten Vertreterversammlung

Der Präsident der Bundesnotarkammer, Notar *Dr. Tilman Götte*, berichtete über die Entwicklungen, die sich im Bereich der Haftpflichtversicherung seit der letzten Vertreterversammlung ereignet haben. Neben den Symposien, die zu diesem Thema in Bielefeld und Bad Soden (Taunus) stattgefunden haben, waren hier insbesondere die Gespräche mit der Allianz AG zu erwähnen, in denen es im Wesentlichen um die beabsichtigten Prämienhöhungen und den Schadensverlauf in der Haftpflichtversicherung ging. In diesem Zusammenhang wurde auch die Vorgehensweise verschiedener Versicherer angesprochen, nach Schadensfällen Notaren zwar eine neue Haftpflichtversicherung anzubieten, diese jedoch mit einer erheblichen Prämiensteigerung zu verbinden, die in Einzelfällen ein Vielfaches der bisherigen Prämie betrug. Weitere Probleme waren die Frage nach der Kündigungsberechtigung bei wiederholten Schadensfällen und bei vorsorglichen Anzeigen der Notare über mögliche Schadensfälle.

Einführung einer Gruppenversicherung für den Basishaftpflichtbereich

Es muss bedenklich stimmen, wenn Kollegen ihre Tätigkeit als Notar nicht fortsetzen können, weil sie keine oder nur noch eine nicht mehr bezahlbare Haftpflichtversicherung im Basishaftpflichtbereich finden. Nachdem auf der 84. Vertreterversammlung in Saarbrücken die Möglichkeit einer entsprechenden Gesetzesänderung in § 67 BNotO zur Schaffung einer Kompetenznorm der Notarkammern angedacht wurde, beschäftigte sich die 85. Vertreterversammlung nun mit verschiedenen Details. Im Einzelnen ging es darum, ob die Berufshaftpflichtversicherung der Notare als Pflichtaufgabe auf die jeweils zuständige Notarkammer übertragen werden sollte. Alternative ist die Gruppenversicherung im Basishaftpflichtbereich als fakultative Aufgabe der Notarkammern. Ferner könnte darüber nachgedacht werden, zur risikoangemessenen Heranziehung der Kammermitglieder bei der Finanzierung der Versicherungsprämie im Basishaftpflichtbereich ein Bonus-Malus-System einzuführen. Anstelle oder neben einer Bonus-Malus-Regelung bei den Beiträgen zur Finanzierung der Gruppenversicherungsprämie könnte auch ein erhöhter Selbstbehalt eingeführt werden. Die ausgiebige Diskussion dieser Punkte

zeigte, dass hier noch eine intensive Erörterung in den regionalen Notarkammern erforderlich ist. In der Vertreterversammlung wurde vereinbart, hier die Meinungsbildung mit dem Ziel voranzutreiben, in einer der nächsten Vertreterversammlungen die entsprechenden Beschlüsse fassen zu können.

Weitere Gegenstände des nationalen Rechts

Neben den vorbezeichneten Themen beschäftigte sich die Vertreterversammlung mit zahlreichen weiteren Themen, die in dem Zeitraum seit der letzten Vertreterversammlung von Bedeutung waren. An dieser Stelle seien insbesondere erwähnt:

Verfassungsbeschwerden zur Frage des Zugangs zum Anwaltsnotariat

Götte berichtete über die Verfassungsbeschwerden zur Frage der Einbeziehung der Note der zweiten juristischen Staatsprüfung bei der Bestenauswahl zwischen mehreren Bewerbern um eine Notarstelle im Bereich des Anwaltsnotariats. In den Verfassungsbeschwerden wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit bei der Auswahl der Bewerber mittlerweile nahezu allein die Note des zweiten juristischen Staatsexamens den Ausschlag im Rahmen des Punktesystems nach den jeweiligen AVNot der Länder gibt. Es wurde von Seiten der Beschwerdeführer vorgeworfen, dass die übrigen in den jeweiligen AVNot der Länder vorgesehenen Kriterien zu bloßen Formalien herabgesunken wären.

Eine Umfrage der Bundesnotarkammer bei den Notarkammern in den Ländern ergab, dass diese Behauptung, bei der Ernennung spielten allein die Noten des zweiten juristischen Staatsexamens eine Rolle, weitgehend unzutreffend ist. Die Zuspitzung, dass die Note des zweiten Staatsexamens letztlich ausschlaggebend wurde, war nach Erkenntnis der Bundesnotarkammer nur in großen, städtischen Amtsgerichtsbezirken mit einer Vielzahl von Bewerbern zu beobachten, wobei sich selbst hier in den Bewerbungsverfahren keineswegs zwangsläufig und immer nach den Noten des zweiten Staatsexamens entschieden wurde.

Vorschläge zur Änderung von § 48 b, c BNotO

Das Niedersächsische Justizministerium hatte Vorschläge zur Berücksichtigung von Leistungen für die Familie im Rahmen der Notarbestellung und bei Ausübung des Notarberufes gemacht. Kern-

punkt des Entwurfes war ein Anspruch auf vorrangige Berücksichtigung bei Wiederbestellung am bisherigen Amtssitz, nachdem zugunsten der Betreuung von Kindern das Amt länger als ein Jahr niedergelegt worden ist.

Die von der Vertreterversammlung gebilligte Stellungnahme stand diesem Anspruch kritisch gegenüber, da er nicht akzeptable Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen würde. So sind insbesondere im Vorrücksystem Fälle denkbar, in denen der Anspruch auf vorrangige Berücksichtigung letztlich dazu führen würde, dass der Bewerber durch die zwischenzeitliche Niederlegung und den damit verbundenen Anspruch auf vorrangige Berücksichtigung erheblich bessersteht, als hätte er durchgehend amtiert. Dies widerspricht dem Sinn und Zweck der Vorschriften über die Niederlegung wegen der Betreuung von Kindern, die eine mögliche Benachteiligung zugunsten des Erhalts des Status quo vermeiden soll. Diesen Anforderungen entsprechen die bisherigen Regelungen des § 48 b und c BNotO.

EDV im Notariat

Ferner wurde die Vertreterversammlung über die Tätigkeit der Bundesnotarkammer in der gemeinsam mit den Landesjustizverwaltungen gegründeten Arbeitsgruppe „EDV im Notariat“ unterrichtet. Ein ausführlicher Bericht zu der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe erfolgt in einer der nächsten Ausgaben von BNotK-Intern.

Europäisches Recht

Die Aktivität des europäischen Gesetzgebers macht natürlich auch vor den Angelegenheiten des Notariats nicht halt. Regelmäßig sind daher auch die europäischen Themen Gegenstand der Erörterung in der Vertreterversammlung. Von besonderer Bedeutung waren die nachfolgend beschriebenen Themen:

Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH

Die Vertreterversammlung wurde über den Stand des Verfahrens informiert. In Reaktion zu dem ergänzenden Aufforderungsschreiben (vgl. BNotK-Intern Ausgabe 5/02, S. 1) hat der Präsident der Bundesnotarkammer zwischenzeitlich eine Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz übersandt.

In der Stellungnahme wurden im Wesentlichen die bislang vertretenen und

auch von der Bundesregierung in der Antwort auf das erste Aufforderungsschreiben übernommenen Argumente gegen die Auffassung der Kommission wiederholt. Es wurde aber auch noch einmal darauf hingewiesen, dass der neue Vorstoß der Kommission sich nicht nur speziell gegen das Notariat, sondern – nunmehr ausdrücklich - gegen die freiwillige Gerichtsbarkeit insgesamt richtet. Die Stellungnahme des Bundesjustizministeriums liegt noch nicht vor.

Publizitätsrichtlinie

Ein Kommissionsvorschlag zur Änderung der Publizitätsrichtlinie verpflichtet die Handelsregister, ab einem noch nicht feststehenden Stichtag (ursprünglich war der 1.1.2005 im Gespräch) Anmeldungen und Anlagen in elektronischer Form entgegenzunehmen. Qualifizierte Reformerfordernisse wie Beurkundung oder Beglaubigung werden im Vorschlag nicht gesondert erwähnt. Kopien der eingereichten Unterlagen sollten künftig auch in elektronischer Form erhältlich sein und auf Antrag beglaubigt werden.

Die von der Vertreterversammlung gebilligte Stellungnahme gegenüber dem Bundesjustizministerium stellt zunächst die drastischen Auswirkungen dar, die die Elektronisierung des Rechtsverkehrs auf die Verfahren von Registergerichten und Notaren hätte. Auf Gerichts- wie auf Notarseite wären die Voraussetzung eines elektronischen Dokumentenmanagements zu schaffen. Ferner müssten umfassende Rechtsänderungen im Registerverfahren, Beurkundungs- und Beweisrecht vorgenommen werden. Nicht zuletzt aus diesen Gründen wurde in der Stellungnahme ein Vorbehalt für nationale Formvorschriften und eine Ausnahmemöglichkeit für öffentliche Urkunden in der Änderungsrichtlinie vorgeschlagen.

Änderungsrichtlinie zum Verbraucherkredit

Der Vertreterversammlung vorgelegt wurde auch der Entwurf zur Änderung der Richtlinie über den Verbraucherkredit von 1987. Hervorzuheben ist bei diesem Entwurf die starke Ausweitung des Anwendungsbereiches, insbesondere durch eine Reduzierung des dort vorgesehenen Ausnahmekataloges. Für die notarielle Praxis ist vor allem von Bedeutung, dass die noch in Artikel 2 Abs. 4 der Richtlinie von 1987 enthaltene Öffnungsklausel für notariell beurkundete Kreditverträge entfallen soll. Hinzu kommt, dass durch die Ausweitung der Definitionen, aber auch durch die Einbeziehung einer (weit verstandenen) Kre-

ditvermittlung, weite Teile des Kauf- und Bauträgerbereichs den umfangreichen Pflichten nach den neuen Richtlinien (etwa zur Information, Verantwortung für die Kreditvergabe, Anmeldung etc.) unterliegen werden.

Abschlussprogramm

Den Abschluss der Vertreterversammlung bildete wie gewohnt eine festliche Abendveranstaltung, an der zahlreiche Ehrengäste aus den Bereichen Justiz und Justizverwaltung, allen voran der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm, *Gero Debusmann*, teilnahmen.

Im Rahmen der festlichen Veranstaltung würdigte *Götte* auch die Verdienste von Notar *Dr. Fessler*, Krefeld, und Notar Prof. *Dr. Jerschke*, Augsburg.

Fessler stand drei Jahre der Union Internationale du Notariat Latin (U.I.N.L.) als Präsident vor. In dieser Zeit bewirkte er eine wesentliche Reform der Satzung der U.I.N.L. *Götte* hob das besondere diplomatische Geschick *Fesslers* und seine Fähigkeit zum Einfühlen in die kulturellen Gegebenheiten der unterschiedlichsten Länder in seiner Ansprache hervor.



Das besondere Engagement bei dem Aufbau des Fachinstituts für Notare im DAI e.V., als dessen langjähriger Leiter *Jerschke* jüngst verabschiedet wurde (s. BNotK-Intern 5/2002, S. 7 ff.), war Anlass für *Götte*, *Jerschke* in dem festlichen Rahmen der Abendveranstaltung nochmals zu würdigen. Das herausragende Wirken *Jerschkes* zeigt sich nicht zuletzt in dem Umstand, dass das Fachinstitut für Notare heute der erfolgreichste Zweig des DAI ist.

Register für Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Schon seit Jahren bietet die Bundesnotarkammer den politischen Entscheidungsträgern die Übernahme eines zentralen elektronischen Registers für nachlassbezogene Urkunden an, das an Stelle

des weder zukunfts- noch europafähigen Benachrichtigungssystems über die Geburtsstandesämter treten soll. Als wichtiger Schritt in diese Richtung wird laut Beschluss der Vertreterversammlung (siehe S. 1) jetzt eine Registerdatenbank für Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen aufgebaut.

Hierdurch wird den Vormundschaftsgerichten das Auffinden der Urkunden zur Vermeidung von Betreuungsverfahren ermöglicht; dem Bürger kann das Vertrauen gegeben werden, dass seine Wünsche im Betreuungsverfahren berücksichtigt werden. Im Gegensatz zum nachlassbezogenen Register ist hier auch nicht zunächst die Schaffung von Rechtsgrundlagen erforderlich, da die Amtsermittlungspflicht der Vormundschaftsgerichte die Befragung eines einigermaßen ergiebigen Datenbestandes einschließen dürfte. Zugleich kann hiermit die Akzeptanz und Verbreitung der Vorsorgeurkunden gesteigert werden.

Ein Konzept für das Projekt ist bereits erstellt. Nun wird die Feinplanung und Realisierung in enger Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen erfolgen. Fest steht bereits, dass in der Anfangsphase sowohl die Einstellung von Urkundsdaten durch Notare als auch die Abfrage durch Gerichte nicht nur im Internet, sondern auch auf konventionellen Wegen möglich sein muss, um möglichst schnell hohe Nutzerzahlen zu erreichen. Dies wird auch ein wichtiges Ziel bei anderen Fragen der Ausgestaltung wie der Benutzerfreundlichkeit und den Finanzierungsstrukturen sein.

In der ersten Ausbaustufe sollen nur die Rahmendaten der Urkunden (Beteiligte, Notar u.ä.) erfasst werden. Der Urkundsinhalt nützt für sich genommen dem Vormundschaftsgericht ohnehin relativ wenig, da es zusätzlich die wirkliche Erteilung der Vollmacht und die Handlungsfähigkeit des Bevollmächtigten prüfen muss. Die Lösung könnte mittelfristig aber dennoch die Basis für eine Urkundsarchivierung nach österreichischem Modell – dort besteht ein Testamentsregister, bei welchem auch die Testamente selbst in elektronischer Form hinterlegt sind - darstellen. Angesichts der höheren Sensibilität dieser Daten müsste dann über ergänzende Sicherungsmechanismen, beispielsweise die elektronische Signatur oder die Einbindung in die Infrastruktur des Notar-netz-Projekts nachgedacht werden. Außerdem wäre der Aufwand für die Datenerfassung (Scannen) und Speicherung erheblich höher.

Für den ersten Schritt ebenfalls zu aufwendig, aber eine künftige Ausbaumöglichkeit ist der Abruf von Daten über Patientenverfügungen durch Ärzte und Krankenhäuser. Der Kreis der Abfrageberechtigten ist hier erheblich schwerer zu bestimmen als bei der überschaubaren Zahl von Vormundschaftsgerichten. Auf Dauer sinnvoll wäre eine solche Ergänzung aber gleichwohl. Das Bedürfnis nach einer Patientenverfügung ist – nicht zuletzt wegen der Intensität, mit welcher dieses Thema in den Medien behandelt wird - oftmals der eigentliche Anstoß zur Errichtung einer Vorsorgeurkunde.

Auch wenn die Aufnahme des Registerbetriebs erst nächstes Jahr und möglicherweise zunächst auf ein Pilotgebiet beschränkt erfolgen wird, kann die Möglichkeit der Datenerfassung schon jetzt in den Vollmachturkunden berücksichtigt werden. Dazu ist allerdings zur Entbindung des beurkundenden Notars von der Verschwiegenheitspflicht und aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, dass eine Einverständniserklärung des Vollmachtgebers zur Bereitstellung der Daten im Register in die Urkunde aufgenommen wird. Ist dies der Fall, so können die Daten bei Betriebsaufnahme nachträglich erfasst werden.



Aus der Gesetzgebung: Steuervergünstigungsbau-gesetz

Im Hinblick auf das bestehende Haushaltsdefizit beabsichtigt die Regierungskoalition, schnellstmöglich die Steuereinnahmen unter anderem durch den Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen zu erhöhen. Auswirkungen auf die notariellen Tätigkeitsfelder dürften dabei vor allem die Pläne zur Verringerung der Eigenheimzulage und zur Änderung der Besteuerung sogenannter privater Veräußerungsgeschäfte haben.

Eigenheimzulage

Die zuletzt nahezu täglich wechselnden Gerüchte über Art und Umfang der Gesetzesänderungen muten teils wie eine gesetzespolitische Achterbahnfahrt an. Auch bei Redaktionsschluss schien das

Vorhaben noch im Fluss zu sein, so dass im Folgenden genannte Zahlen möglicherweise nicht den endgültigen Gesetzesstand wiedergeben.

Die Eigenheimzulage wird weniger gekürzt als zunächst geplant. Eine Grundförderung in Höhe von 1.000 € jährlich über acht Jahre soll nur noch Familien gewährt werden. Für jedes Kind soll es zudem 800 € jährlich über den genannten Zeitraum geben. Kinderlose, die innerhalb von vier Jahren nach dem Einzug Kinder bekommen, sollen rückwirkend die gesamte Förderung bekommen. Für später geborene weitere Kinder sollen die Kinderzulagen für die Restlaufzeit gewährt werden. Die Einkommensgrenzen für den Zweijahreszeitraum nach § 5 EigZulG sollen auf 140.000 € für Verheiratete und 70.000 € für Ledige gesenkt werden. Die Änderungen sollen ab 1. Januar 2003 gelten.

Besteuerung privater Veräußerungsgeschäfte

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht unter anderem den völligen Wegfall der Zehnjahresfrist in § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG vor. Da sich der „Veräußerungsgewinn“ aus der Differenz zwischen dem nominellen Betrag der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (abzüglich zwischenzeitlicher Abschreibungen) einerseits und dem nominellen Veräußerungspreis andererseits ermittelt, wäre auf diese Weise vor allem bei lange zurückliegender Anschaffung bzw. Herstellung im Wesentlichen die Vermögenssubstanz und nicht nur die durch die Veräußerung möglicherweise gesteigerte finanzielle Leistungsfähigkeit besteuert worden.

Nach Mitteilung des Bundesfinanzministeriums bei Redaktionsschluss von BNotK-Intern ist nunmehr eine 15-prozentige Pauschalbesteuerung auf Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Immobilien geplant. Für Altfälle gelte, dass bei der Veräußerung einer nicht selbst genutzten Immobilie die Finanzbehörden einen Gewinn von zehn Prozent unterstellen, auf den dann der Steuersatz von 15 Prozent angewendet werde. Dies ergebe eine Steuer von 1,5 Prozent auf die Verkaufssumme. Wer einen geringeren Gewinn nachweise, müsse auch nur diesen versteuern. Wie die Übergangsregelung genau aussehen soll, d. h. wie also Altfälle im vorgenannten Sinne definiert werden, war den Mitteilungen des Finanzministeriums bei Redaktionsschluss nicht zu entnehmen.

Weiteres Verfahren

Der vorgesehene Zeitrahmen des Gesetzgebungsverfahrens steht unter dem Zeichen größtmöglicher Beschleunigung. Um Bundesrat und Bundestag parallel mit dem Vorhaben zu befassen, wurde ein Gesetzentwurf der Bundesregierung und ein gleichlautender Initiativgesetzentwurf des Bundestages erstellt. Ersterer wurde bereits vorab den Ländern zugeleitet und soll nach einem für den 20. November vorgesehenen Kabinettsbeschluss bereits am 5. Dezember dem Bundesratsfinanzausschuss zugeleitet werden. Am gleichen Tag ist für den Initiativgesetzentwurf des Bundestages die erste Lesung vorgesehen. Nach erster Beratung im Bundesrat am 20. Dezember 2002 könnte am 8. Januar 2003 ein Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zu etwaigen Änderungsvorschlägen des Bundesrats erfolgen. Die sodann zusammengeführten Gesetzesentwürfe von Bundesregierung und Bundesrat könnten am 19. Februar 2003 im Finanzausschuss des Bundestags abschließend beraten werden. Am 21. Februar soll sich dann der Bundestag in 2. und 3. Lesung mit dem Vorhaben befassen. Der Gesetzesbeschluss des Bundestages am 21. Februar 2003 soll nach dem Gesetzesentwurf im Übrigen das entscheidende Datum für den Wegfall der Zehnjahresfrist bei Veräußerung nicht selbst genutzter Immobilien sein, so dass die im Entwurf vorgesehene verschärfte Besteuerung erst für Veräußerungen nach diesem Zeitpunkt gelten würde. In diesem Zusammenhang ist jedoch aus vorgenannten Gründen die weitere politische Diskussion zu beobachten. Die zweite Beratung im Bundesrat ist für 14. März 2003 geplant. Stimmt der Bundesrat zu, wäre Ende März 2003 mit der Verkündung des Gesetzes zu rechnen.



Die Ausschüsse der Bundesnotarkammer

In diesem Heft möchten wir die in BNotK-Intern 1/2002 begonnene und in BNotK-Intern 5/2002 fortgesetzte Vorstellung der einzelnen Ausschüsse der Bundesnotarkammer beenden. Nochmals sei mit dieser Vorstellung der herzliche Dank an die Kolleginnen und Kollegen verbunden, die durch ihre ehrenamtliche engagierte Mitarbeit in den

Ausschüssen einen wesentlichen Beitrag für die erfolgreiche, auf fachlich hohem Niveau stehende Arbeit der Bundesnotarkammer leisten.

Ausschuss für Versicherungsangelegenheiten

Die Bedeutung des Ausschusses für Versicherungsangelegenheiten zeigen nicht zuletzt die Aktivitäten der Versicherungsgesellschaften im Bereich der Haftpflichtversicherung der Notare. Vor diesem Hintergrund entwickelt der Ausschuss Konzepte, wie künftig die Versicherung der Notare im Haftpflichtbereich und auch im Vertrauensschadensbereich zu angemessenen Bedingungen gewährleistet werden kann.

Die Ausschussmitglieder:

Rechtsanwalt und Notar *Dr. Franzjosef Zacharias*, Paderborn (Vors.)

Notar *Dr. Stefan Zimmermann*, Köln (stell. Vors.)

Notar *Bernhard Fuchs*, Westerbürg

Notar *Dr. Hans-Rainer Gebhard*, München

Rechtsanwalt und Notar *Peter Haack*, Offenbach

Notarin a. D. *Dr. Eva-Maria Hepp*, München

Rechtsanwalt und Notar

Gerd-Walter Jung, Lübeck

Notar *Dr. Ascan Pinckernelle*, Hamburg

Rechtsanwältin und Notarin

Brigitte Wagner, Berlin

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Burkhard Wahl, Wiesbaden

Rechtsanwalt und Notar *Hans-Hermann Westermann*, Westerstede

Ausschuss Reform der Juristenausbildung

Zur Sicherung der Qualität und des hohen Standards notarieller Leistungen ist qualifizierter Nachwuchs unerlässlich. Aus diesem Grund war es wichtig, die vom Gesetzgeber jüngst vorgenommene, umfassende Reform der juristischen Ausbildung zu begleiten. Die Einbringung der für die Notare wichtigen Gesichtspunkte in dieses Verfahren hat den Ausschuss Reform der Juristenausbildung in den letzten Jahren maßgeblich beschäftigt.

Die Ausschussmitglieder:

Notar Prof. *Dr. Günter Brambring*, Köln (Vors.)

Rechtsanwalt und Notar *Dr. Albrecht Pütter*, Flensburg (stell. Vors.)

Rechtsanwalt und Notar

Michael Böttcher, Frankfurt/M.

Notar *Dr. Friedrich Anton von*

Daumiller, Prien am Chiemsee

Notar *Dr. Norbert Frenz*,

Mönchengladbach

Rechtsanwältin und Notarin

Elke Holthausen-Dux, Berlin

Rechtsanwalt und Notar

Hartmut Lausch, Oldenburg

Rechtsanwalt und Notar *Dieter Schulte*,

Braunschweig

Notar *Dr. Werner Vogel*, Hamburg

Notar *Dr. Kai Woellert*, Wismar

Ausschuss für Aus- und Weiterbildung für Notarfachangestellte

Auf hohem Niveau stehende Leistungen des Notars sind ohne kompetente Mitarbeiter nicht denkbar. Die Entwicklung von Anforderungen und Inhalten für die Ausbildung und Weiterqualifikation der Notarfachangestellten ist Gegenstand der Tätigkeit des Ausschusses für Aus- und Weiterbildung für Notarfachangestellte.

Die Ausschussmitglieder:

Rechtsanwalt und Notar *Lutz Tauchert*, Frankfurt (Vors.)

Notar *Dr. Thomas Renner*,

Erfurt (stell. Vors.)

Notar *Dr. Norbert Frenz*,

Mönchengladbach

Notar *Dr. Peter Götz*, Regensburg

Notar *Dr. Rolf-Hermann Hennings*,

Hamburg

Rechtsanwalt und Notar

Lars Peter Kayser, Flensburg

Notar *Dr. Axel Maurer*, Saarbrücken

Notar *Dr. Rochus Scholl*, Zell, Mosel

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Thomas Weigt, Walsrode

Gast:

Rechtsanwalt *Christoph Sandkühler*,

Hamm

Ausschuss Notarfortbildung

Die streitvermeidende Tätigkeit des vertragsgestaltenden Juristen erfordert beste, stets aktuelle Rechtskenntnis. Die ständige berufliche Fortbildung ist daher gerade für den Notar von besonders großer Bedeutung. Der Ausschuss für Notarfortbildung unterstützt das Fachinstitut für Notare bei der Entwicklung von Fortbildungskonzepten und der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Notarkammern.

Die Ausschussmitglieder:

Notar Prof. *Dr. Hans-Ulrich Jerschke*,

Augsburg (Vors.)

Rechtsanwalt und Notar *Eberhard van*

Kell, Gelsenkirchen-Buer (stell. Vors.)

Rechtsanwalt und Notar

Michael Böttcher, Frankfurt/Main

Notar *Dr. Norbert Frenz*,
Mönchengladbach
Notar *Hans-Jörg Jarke*, Leipzig

Gäste:
Notar a. D. *Christian Hertel*, Würzburg
Rechtsanwalt *Christoph Sandkühler*,
Hamm
Rechtsanwalt *Dr. Christian Strunz*,
Frankfurt/Main

Ausschuss für Angelegenheiten der EDV

Die Zukunft des Notariats wird erheblich durch neue elektronische Kommunikations- und Aufbewahrungsformen – stichwortartig seien Internet, E-Mail, elektronische Aktenführung genannt - beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der Ausschuss für Angelegenheiten der EDV nicht nur mit den Fragen der Anwendung von EDV in der täglichen notariellen Praxis, sondern beispielsweise auch mit der Anpassung des Beurkundungsverfahrens an die neuen Entwicklungen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs.

Die Ausschussmitglieder:

Notar *Jörg Bettendorf*, Krefeld (Vors.)
Rechtsanwalt und Notar *Peter Bohnenkamp*, Borken (stell. Vors.)
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Frank Bansch, Hanau
Notar *Dr. Martin Bauer*,
Ribnitz-Damgarten
Notar *Dr. Robert Diekgräf*, Hamburg
Rechtsanwalt und Notar
Hans-Herbert Encke, Celle
Notarin *Sigrun Erber-Faller*, Memmingen
Notar *Jens Kirchner*, Altdorf
Notar *Ralf Linsler*, Wadern
Notar *Dr. Hans Michael Malzer*, Füssen
Gäste:

Rechtsanwalt *Peter M. Gläser*, Berlin
Notar *Dr. Klaus Oertel*, Düsseldorf
Rechtsanwalt *Christoph Sandkühler*,
Hamm
Notarassessor *Dr. Dirk Solveen*, Köln

Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Manches Vorurteil ist mit dem Berufsbild des Notars verbunden. Dieser Umstand zeigt, dass die stetige Information der Öffentlichkeit und der Presse von größter Bedeutung für den gesamten Berufsstand ist. Die Beobachtung von Tendenzen in den Medien zum Beruf des Notars, die Entwicklung von Konzepten für die Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt die Betreuung von Pressevertretern prägt die Arbeit im Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ausschussmitglieder:
Notar *Dr. Herbert Asschenfeldt*,
Hamburg (Vors.)
Rechtsanwalt und Notar *Lutz Taubert*,
Frankfurt (stell. Vors.)
Notarin a.D. *Karin Bencze*, Potsdam
Rechtsanwältin und Notarin
Andrea Buchholz, Berlin
Notar *Dr. Gregor Decku*, Speicher
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Thomas Grote, Essen
Notar *Klaus Mohnhaupt*, Stendal
Rechtsanwalt und Notar *Michael Prox*,
Kaltenkirchen
Notar *Michael Uerlings*, Bonn
Notar *Dr. Hans-Joachim Vollrath*,
München
Notarin *Elke Weisgerber*, Wiehl

Ausschuss Notariatsgeschichte

Die Geschichte des Notariats ist trotz seiner bis in die Gegenwart hineinreichenden Auswirkungen in wesentlichen Teilen nicht erforscht. Der Ausschuss für Notariatsgeschichte hat die bedeutende Aufgabe übernommen, die Erforschung der Geschichte des deutschen Notariats anzustoßen und voranzubringen.

Die Ausschussmitglieder:

Rechtsanwalt und Notar
Dr. Walter Ordemann, Oldenburg (Vors.)
Rechtsanwalt und Notar *Dr. Hans-Georg Moritz*, Geesthacht (stell. Vors.)
Notar a. D. *Dr. Bernd Ancker*, Hamburg
Notar *Hermann Frischen*, Krefeld
Notar *Ulrich Fuhrmann*, Querfurt
Notar *Wolf-George Harms*, Klingenberg
Notar a. D. *Hermann Keller*, Stuttgart
Notar a. D. *JR Hans-Joachim Massing*,
Andernach
Notar *Herbert Oberseider*, München
Notar *Dr. Reinhard Rothe*,
Sömmerda
Notar *JR Heinz Stavorinus*,
Frankfurt/Oder
Rechtsanwalt und Notar a.D.
Johannes Stockebrand, Hamm
Notar *Amadeus Thomas*, Werdau
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Hans C. Werner, Berlin

Ausschuss für außergerichtliche Streitbeilegung

Das Schlagwort „Mediation“ gehört zu einem der zur Zeit unter den Juristen meist diskutierten Begriffe. Die Auswirkungen dieser Diskussion auf die notarielle Tätigkeit und die Entwicklung einer qualifizierten notariellen Mediation ist derzeit der Tätigkeitsschwerpunkt des Ausschusses für außergerichtliche Streitbeilegung.

Die Ausschussmitglieder:
Rechtsanwalt und Notar
Gerd-Walter Jung, Lübeck (Vors.)
Notar *Dr. Robert Walz*,
Ingolstadt (stell. Vors.)
Notar *Frank Czaja*, Kirchberg
Notarin *Dr. Ingrid Doyé*, Köln
Rechtsanwalt und Notar *Wolfgang Ebrler*,
Herdecke
Rechtsanwalt und Notar
Jens-Peter Lachmann, Berlin
Rechtsanwältin und Notarin
Petra Schulze-Grönda, Bremen
Notar *Dr. Hans Wolfsteiner*, München
Notar *Dr. Stefan Zimmermann*, Köln



C.N.U.E.-Versammlung in München verabschiedet Statutenreform

Die Herbstversammlung der Konferenz der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) fand vom 7. bis 9. November 2002 in München statt. Turnusgemäß hatte das deutsche Notariat die Präsidenten und Delegierten der zehn Mitgliedsnotariate und fünf Beobachternotariate eingeladen. Mit der Reform der Statuten der C.N.U.E. hat sich die europäische Organisation des lateinischen Notariats auf die Aufnahme neuer Mitglieder im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union vorbereitet. Weitere wichtige Themen waren der Bericht „Europa des Rechts“, der im Europäischen Parlament präsentiert wird, das Vertragsverletzungsverfahren wegen des Staatsangehörigkeitserfordernisses, das Richtlinien-vorbaben zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und die Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor.

Der Präsident der Bundesnotarkammer, *Dr. Tilman Götte*, als Gastgeber und der Präsident des spanischen Notariats, *Juan Bolás Alfonso*, als diesjähriger Präsident der Konferenz konnten die Vertreter der Mitgliedsnotariate Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich und Deutschland sowie der Beobachternotariate aus dem Kreis derjenigen Staaten, die sich um die Aufnahme in die Europäische Union bewerben, aus Estland, der Tschechischen Republik, Slowenien und Ungarn begrüßen. Das polnische Notariat war dieses Mal bedauerlicherweise nicht vertreten. In der gut zweitägigen Sitzung wurden entscheidend-



Die Präsidenten und sonstigen Vertreter der C.N.U.E. sowie der sogenannten Beobachternotariate trafen sich vom 7. bis 9. November 2002 zur Herbstversammlung in München. Im Bild rechts neben dem gastgebenden BNotK-Präsidenten Dr. Tilman Götte der diesjährige Präsident der Konferenz, Juan Bolás Alfonso, und Alain Lambert, Notar und französischer Budgetminister.

de Weichen für die zukünftige Arbeit der Konferenz gestellt.

Im Mittelpunkt stand die seit längerem vorbereitete und intensiv diskutierte Reform der Statuten der Konferenz, die in München mit der Verabschiedung einer neuen Satzung erfolgreich zu Ende geführt werden konnte. Durch die Wahl des Präsidenten der Konferenz in Verbindung mit einem unter den Mitgliedern rotierenden Vorschlagsrecht einschließlich der Wiederwahlmöglichkeit für insgesamt höchstens zwei Jahre ist sichergestellt, dass die Konferenz mit größerer Autorität und Kontinuität gegenüber den europäischen Institutionen auftreten kann. Der Präsident, dessen Amt unter den Mitgliedern bislang nach dem französischen Alphabet rotierte, wird dadurch erheblich aufgewertet. Er fungiert künftig als echtes Sprachrohr der europäischen Notariate in Brüssel. Flankiert

und unterstützt wird er durch ein Gremium von weiteren vier Personen, die von den Mitgliedern im Umlaufverfahren entsandt werden.

Um die Funktions- und Reaktionsfähigkeit der C.N.U.E. auch bei der zu erwartenden größeren Mitgliederzahl zu erhalten, sind neben den nunmehr vierteljährlich angesetzten Versammlungen weitere Sitzungen dieses Gremiums vorgesehen, das die rasanten Entwicklungen in Brüssel verfolgen und die entsprechenden Beschlüsse der C.N.U.E.-Versammlungen vorbereiten wird. Beschlüsse der C.N.U.E. können wie bisher mit Mehrheit der Mitglieder gefasst werden. Die elektronischen Medien sollen verstärkt zur gegenseitigen Information und zum Meinungsaustausch der Mitglieder genutzt werden. Die neue Satzung tritt zum 1. Januar 2003 in Kraft; für das In-Kraft-Treten des Präsidentenwahlmodus gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren.

Der von der spanischen C.N.U.E.-Präsidenschaft konzipierte Bericht „Europa des Rechts“ steht vor der Drucklegung. Der Bericht wird anlässlich einer Veranstaltung der C.N.U.E. im Europäischen Parlament im Dezember vorgestellt.

Zahlreiche Mitglieder des Europäischen Parlaments und auch nationale Ansprechpartner der Notariate haben ihre Teilnahme bereits zugesagt. Der Bericht deckt eine Vielzahl aktueller Europathemen von der Geldwäscherebekämpfung bis zur Vertragsrechtsvereinheitlichung unter dem gemeinsamen Aspekt der weniger ökonomischen als vielmehr juristischen Betrachtungsweise ab. Neben Vertretern des Notariats konnten zahlreiche Persönlichkeiten aus den Regierungen, der Justiz und der Wirtschaft der Mitgliedstaaten für dieses Werk gewonnen werden, das zunächst in französischer und spanischer Sprache erscheinen wird.

Der Gedankenaustausch über das Vertragsverletzungsverfahren wegen des Staatsangehörigkeitsvorbehalts für das Notariat und die Nicht-Umsetzung der Diplom-Anerkennungsrichtlinie ergab ein weiterhin geschlossenes Meinungsbild der betroffenen Mitgliedstaaten. Alle Länder, die von der Kommission ein ergänzendes Aufforderungsschreiben erhalten haben, werden an ihrer Auffassung festhalten, dass die Regelung des Berufszugangs und der Berufsausübung der Notare nach Art. 45 EG-Vertrag allein

den jeweiligen Mitgliedstaaten obliegt. Angesichts des Vorstoßes der Kommission, der sich nunmehr gegen die freiwillige Gerichtsbarkeit insgesamt zu richten scheint, ist die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten noch gewachsen, dem Bemühen der Kommission entgegenzutreten, ihre im EG-Vertrag festgelegten Kompetenzen auszudehnen.

Eng mit dem Vertragsverletzungsverfahren verbunden ist der Richtlinievorschlag der Kommission zur Anerkennung von Berufsqualifikationen. Diese im Entwurf vorliegende Richtlinie soll die Diplom-Anerkennungsrichtlinie ersetzen. In einer Anhörung des Rechtsausschusses des Europäischen Parlamentes Anfang Oktober hatte die C.N.U.E. bereits klargestellt, dass die neue Richtlinie ebenso wenig wie die alte Richtlinie auf den Notarberuf Anwendung finden kann. Dies ergibt sich ebenfalls aus Art. 45 EG-Vertrag, der eine Bereichsausnahme von der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit für solche Tätigkeiten vorsieht, die zumindest zeitweise mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind. Die Versammlung nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass dies auch der Auffassung des Berichterstatters für die Richtlinie im Rechtsausschuss des Europäischen Parlamentes entspricht.

Im Zuge ihrer Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor hat die Kommission ein Analysepapier vorgelegt, das bereits vielfach Kritik auf sich gezogen hat. Die C.N.U.E.-Versammlung hat hierzu eine Stellungnahme verabschiedet, in der sie den Ansatz der Kommission zurückweist, jegliche Regulierung als Hindernis zu qualifizieren und damit allein die Perspektive der gewerblichen Unternehmen unter Ausschluss der Verbraucherschutzinteressen einzunehmen.

Weitere von der Versammlung behandelte Themen waren der sogenannte Bologna-Prozess zur Reform der universitären Ausbildung in Europa, die Entwicklungen im Bereich der internationalen Geldwäschebekämpfung und die Frage der Liberalisierung von Rechtsdienstleistungen im Rahmen des GATS. Der europäische Kodex des Standesrechts wurde im Hinblick auf den verstärkten Einsatz von Informationstechnologie geändert. Besonders erfreulich war, dass nach den Beiträgen der Beobachternotariate Estland, Ungarn, der Tschechischen Republik und Slowenien das Notariat und die Entwicklung des notarrelevanten Zivil- und Verfahrensrechts in diesen Ländern auf gutem Wege ist. In den Kreis der Beobachternotariate wurde Rumänien auf-

genommen, das als Beitrittskandidat zur Europäischen Union einen entsprechenden Antrag an die C.N.U.E. gerichtet hat. Im Jahr 2003 übernimmt das französische Notariat die Präsidentschaft der C.N.U.E. Ein früher Höhepunkt wird die 200-Jahr-Feier des Ventöse-Gesetzes im März 2003 sein. Nach den bisherigen Ankündigungen wird sich die französische Präsidentschaft verstärkt um die Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie und um den empirischen Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens der notariellen Tätigkeit bemühen. In einem Forum „Junge Notare“ im Juni 2003 sollen jüngere Kolleginnen und Kollegen verstärkt mit europarechtlichen Fragestellungen vertraut gemacht werden.

Die Herbstversammlung der C.N.U.E. im Jahre 2003 wird in Wien stattfinden.

Hohe Auszeichnung für Hans-Dieter Vaasen

Der Ehrenpräsident der Bundesnotarkammer Notar *Dr. Hans-Dieter Vaasen* ist vom Bundespräsidenten mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Der Orden wurde von der scheidenden Bundesministerin der Justiz, Professor *Dr. Herta Däubler-Gmelin*, im Rahmen einer feierlichen Zeremonie im Bundesministerium der Justiz am 15. Oktober 2002 überreicht.

In ihrer sehr persönlich gehaltenen Ansprache würdigte die Ministerin die Verdienste *Vaasens* für das Gemeinwesen und den Berufsstand der Notare. Mit großem Engagement, Weitblick und Initiative habe er sich Zeit seines Berufslebens für die Fortentwicklung des notariellen Berufsrechts und des notarrelevanten Zivil- und Verfahrensrechts eingesetzt. Dabei habe er stets die europäische Integration und die modernen Technologien mit einbezogen und für das Notariat nutzbar gemacht.

Besondere Verdienste habe er sich

als Präsident der Bundesnotarkammer in der Zeit von 1993 – 2001 und als Präsident der Konferenz der Notariate der Europäischen Union im Jahre 1999 erworben. Auf nationaler Ebene sei es darum gegangen, die mit der notariellen Berufsrechtsreform anstehenden Schwierigkeiten zu meistern. Dies sei Vaasen mit Bravour gelungen. Ihm sei es zu verdanken, dass ein modernes und weiterhin einheitliches Berufsrecht für die Anwaltsnotare und die hauptberuflichen Notare verabschiedet werden konnte. Auf europäischer Ebene sei es Vaasen gelungen, bei den europäischen Notariaten das Bewusstsein für die Bedeutung der Rechtsetzung durch Brüssel für die weiterhin als nationale Institutionen fortbestehenden Notariate zu wecken. In diesem Zusammenhang unterstrich die Ministerin, dass auch die neue Bundesregierung an ihrer Position gegenüber der Kommission in einem möglichen Vertragsverletzungsverfahren wegen des Staatsangehörigkeitserfordernisses für das Notariat festhalten werde.

In einer kurzen Dankadresse erwähnte *Vaasen* die Projekte, die ihm für die gute Zukunft des Notariats wichtig erschienen und deswegen besonders am Herzen lägen. Er dankte seiner Frau und Familie, seinen langjährigen Präsidiumscollegen, Freunden und Mitarbeitern für die Unterstützung, ohne die seine Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Für ihn sei die Arbeit immer zugleich auch der Lohn gewesen.

Die Feier klang aus bei einem gemeinsamen Mittagessen mit der Ministerin und den für Notarangelegenheiten zuständigen Ministerialbeamten zu Ehren des Ordensträgers.

Die scheidende Ministerin der Justiz, Prof. Dr. Däubler-Gmelin, ließ es sich nicht nehmen, Notar Dr. Hans-Dieter Vaasen das Große Verdienstkreuz persönlich zu überreichen.

